

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 4,80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieger, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepaltene Kolonnhälfte 1 Mark,
für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Neue Beitragsätze, erhöhte Unterstützungen.

Überall macht sich der gesunkene Geldwert bemerkbar; auch im Verbandshaushalt. Wäre zur Zeit des letzten Verbandstages eine solche Geldentwertung vorzusehen gewesen, wie sie inzwischen eingetreten ist, dann wäre bestimmt eine andere Festsetzung der Beiträge und der Unterstützungen erfolgt.

Die Streikunterstützung entspricht nicht mehr den Verhältnissen; deshalb auch die nicht abreichenden Anträge auf Bezahlung besonderer Streikzuschläge, die der Vorstand auf Grund des Statuts und in Rücksicht auf die dazu nicht ausreichenden Beiträge ablehnen muß. Druck und Versand der „Verbandszeitung“ sind seit Stattfinden des Verbandstages ganz erheblich teurer geworden. Auch die sonstigen sächlichen wie persönlichen Verwaltungsausgaben sind nicht unerheblich höher geworden, als dies bei Festsetzung der Verbandsbeiträge vorauszu sehen war.

Der gut kaufmännische Grundsatz: keine Ausgabe ohne gesicherte Deckung, hat den Verbandsbeirat veranlaßt, bis auf weiteres bzw. bis zur Bestätigung durch den nächsten Verbandstag die Verbandsbeiträge sowie die Unterstützungsätze mit der Geldentwertung mehr in Einklang zu bringen und eine im Interesse der Mitglieder liegende gesunde Fortentwicklung der Organisation sicherzustellen. Der Verbandsbeirat faßte am 25. März 1920 ein in ihm folgendes Beschluß:

Beschluß.

I. Der Beitrag beträgt:

Bei einem Wocheneinkommen bis 50 Mk.	= 0,60 Mk.
von 51—75 Mk.	= 1,—
76—100 „	= 1,50 „
über 100 „	= 2,—

II. Erwerbslosenunterstützung.

Wochenbeitrag	pro Tag	
	bei Krankheit	bei Arbeitslosigkeit
0,60 Mk.	0,80 Mk.	1,10 Mk.
1,—	1,—	1,80 „
1,50 „	1,50 „	2,70 „
2,—	2,—	3,80 „

III. Streikunterstützung.

Wochenbeitrag	Unterstützung für		
	das Mitglied	die Ehefrau	jedes Kind unter 14 Jahren
0,60 Mk.	3,— Mk.	0,80 Mk.	0,20 Mk.
1,—	5,—	0,50 „	0,30 „
1,50 „	7,50 „	0,75 „	0,50 „
2,—	10,—	1,—	0,65 „

*) Für Sonntage wird Streikunterstützung nicht gezahlt.

An der Bezugsdauer und an den Karenzzeiten usw. wird nichts geändert.

IV. Sterbegeld.

Wochenbeitrag	Nach 52 Wochen Mitgliedschaft u. Beitragsleistung	Steigt 9 mal nach je 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung	
		um je	bis zum 52. Beitragsbeitrag
0,60 Mk.	40 Mk.	4 Mk.	76 Mk.
1,—	60 „	6 „	114 „
1,50 „	75 „	8 „	147 „
2,—	90 „	10 „	190 „

V. Sitzungsdiäten.

Die im Statut vorgesehenen Sitzungsdiäten werden auf 2 Mk. zuzüglich Fahrt, die Diätenätze bei Verhandlungen usw. um 50 Proz. erhöht.

Die erhöhten Sitzungsdiäten und Diätenätze treten am 1. April 1920, die neuen Beiträge und erhöhten Unterstützungsätze mit dem 1. Juli (27. Beitragswoche) 1920 in Kraft.

Die Zahlstellenvorstände werden gebeten, schon jetzt alles Erforderliche zu unternehmen, damit das Inkrafttreten dieses Beschlusses sich glatt vollzieht.

Notwendig ist, daß die Bestellung der neuen Marken sofort erfolgt, damit die erforderlichen Markenorten und -mengen bestellt werden können. Auch muß dafür gesorgt werden, daß es am 1. Juli 1920 keine Restanten gibt.

Besonders eruchen wir die Zahlstellen, die ihren Beitrag schon seit einiger Zeit auf 2,50 Mk. pro Woche einschließlich Lokalbeitrag erhöht hatten, uns baldigst mitzuteilen, ob sie nun, nachdem der Verbandbeitrag nach dem Verdienst der Mitglieder 2 Mk. beträgt, sie sich mit den noch verbleibenden 50 Pf. als Lokalbeitrag begnügen wollen oder ob sie den Lokalkassenbeitrag über 50 Pf. pro Woche erhöhen. Das eruchen wir dann baldigst zu tun und dementsprechend Bestellung an Beitragsmarken zu machen. Der Verbandsvorstand.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

hielt seine 4. Tagung vom 24. bis 27. Februar ab. An erster Stelle standen zur Verhandlung das Betriebsrätegesetz, die Betriebsrätemahlen und die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung. Die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien zu den Betriebsrätemahlen wurden schließlich gegen 3 Stimmen angenommen und für alle Gewerkschaften als verbindlich erklärt. Die Einführung einer Betriebsrätezeitung, zunächst monatlich, wurde beschlossen. Bis zum Jahreschluß 1920 soll die Zeitung von den Gewerkschaften für ihre Betriebsräte bezogen werden, vor Jahreschluß ist zu prüfen, ob die Einführung des Abonnements möglich ist. — Auf Antrag des Verbandes der Bäcker sprach sich der Bundesausschuß gegen die Anerkennung einer gelben Organisation als Tarifkontrahent aus und soll diesbezüglich mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden. — Die Frage der Deutschen Nothilfe kam zur Entscheidung, die bezügliche Resolution haben wir in Nr. 12—14 der Verbandszeitung veröffentlicht. — Ueber die Einführung gleitender Lohnskalen haben Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium stattgefunden, die indes zu keinem Abschluß gelangt sind. In Gewerkschaftskreisen bestehen noch starke Bedenken dagegen. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, eine Studienkommission einzusetzen, die einer späteren Ausschußsitzung Bericht erstatten soll. — Dann hielt Reichswirtschaftsminister A. Schmidt einen Vortrag über die gegenwärtige Wirtschaftslage. Er legte die Umstände dar, die die Regierung zur Festsetzung von Mindestpreisen für Getreide und Kartoffeln veranlaßten, und schilderte die Schwierigkeiten, mit denen unsere Lebensmittelversorgung fortgesetzt zu kämpfen habe. Die neuen Preiserhöhungen würden natürlich auch andere Preissteigerungen nach sich ziehen und zu weiteren Lohnsteigerungen nötigen. Eine angemessene Lohnregelung sei in dieser Situation sehr erwünscht. Die allgemeine Wirtschaftslage sei abhängig von der Beschaffung von Kohlen und Rohstoffen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhöhte Kohlenförderung sichergestellt. Die Ausdehnung des Kohlenbergbaues werde durch Herstellung neuer Wohnungen kräftig gefördert. Die Einfuhr ausländischer Rohstoffe liege unter der schlechten Warena. Doch seien Schritte unternommen, um Rohstoffe gegen Wiederausführung ihres Wertes in Fertigwaren einzuführen. Die Ausfuhr werde nach Kräften gefördert. Um eine Auslösung Deutschlands zu niedrigen Preisen zu verhindern, seien im Einvernehmen mit der Zentralarbeitsgemeinschaft Außenhandelsstellen errichtet worden, die eine strenge Kontrolle der Preise ausüben. Die Einfuhr überflüssiger Luxuswaren sei zu verhindern, gestalte sich aber wegen des Locks im Westen höchst schwierig. Doch sei ein Gesetz gegen unbesugte Einfuhr in Vorbereitung. Die Gesamtfrage sei gewiß juristisch, doch habe er noch das Vertrauen zur Kraft des deutschen Volkes, sich aus keinem Elend wieder herauszuarbeiten. Wissell fand die Darlegungen des Ministers zu optimistisch und erhob gegen die Regierung den Vorwurf, daß sie Krampfhaft an der Finanzwirtschaft feilt und verarmt habe, rechtzeitig durch Organisation der Erzeuger und Verbraucher die Verhältnisse umzugestalten. Ohne Planwirtschaft trieben wir rettungslos der Katastrophe entgegen. Für die Lederwirtschaft verteidigte Knapler die Freigabe, die der Industrie Rohstoffe und Aufträge und den Arbeitern Arbeit und Verdienst verschaffe.

habe. Demselben forderte eine Freigabe der Fleischversorgung, da die Schwarzschlachtereien überhandnehmen. Er wies auf eine bezügliche Eingabe des Fleischerverbandes hin. Larnow behandelte die Mißstände in der Holzversorgung, die einer strengen Regelung bedürften und verlangte die Einziehung eines möglichst hohen Anteils der Wäldergewinne. Thomas polemisierte gegen die Freigabe der Lederwirtschaft, die auch durch Blum (Sattler) verteidigt wurde. Ueber die Textilwirtschaft sprach Jäckel, über die Ausführregelung Cohen. Der Wirtschaftsminister Schmidt ging in längeren Ausführungen auf die erhobenen Klagen und Vorwürfe ein. Er schilderte die Widerstände, die dem Reichswirtschaftsministerium nicht bloß von den Erzeugern und Verbrauchern, sondern auch von Behörden und sogar von den Gliedstaaten gemacht würden, und gegen die er einen aufreißenden Kampf führen müsse. Im Gegensatz zu Wissell beharrte er auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtige Wirtschaftsnot nicht ein Organisationsproblem, sondern eine Frage der Kohlen- und Rohstoffbeschaffung sei. Nur praktische Politik bringe die Wirtschaft wieder in Gang, wie eine Reihe von Industrien erkennen lassen. Wissell vertrat demgegenüber erneut die Notwendigkeit einer planmäßigen Organisation aller Wirtschaftsbeteiligten. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. — Mit der erfolgten Herausgabe eines Deutschen Gewerkschaftsblattes für Oberösterreich erklärte der Bundesausschuß sein Einverständnis, für das Blatt soll der Bundesvorstand die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. — Die passive Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel fand Ablehnung. — Der Ortsausschuß Gera hat den Gewerkschaftsausschuß erjudet, die Frage der Bezahlung von Wochenfeiertagen bzw. deren Bezeichnung zu prüfen. Das letztere wird abgelehnt. Eine einheitliche Auffassung ist in der Frage der Bezahlung der Wochenfeiertage unter den Vorständen nicht vorhanden. Die Mehrzahl der Vertreter ist der Meinung, daß die Bezahlung angestrebt werden soll. — Eine Beschwerde des Fabrikarbeiterverbandes gegen die Unterstüfung von nicht genehmigten Streiks wurde durch einstimmige Annahme des folgenden Beschlusses erledigt:

„Die Ortsausschüsse werden erneut auf die Erfahrungen des A. D. G. B. hingewiesen, in deren § 58 es heißt: Den Ortsausschüssen ist es nicht gestattet, selbstständig in die Aufgaben der Zentralverbände einzugreifen, insbesondere nicht in das Gebiet der Lohnbewegungen. Die Reichsausschüsse über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Ortsausschüsse.“

Mit Rücksicht auf Vorkommnisse in den letzten Monaten beschließt der Bundesausschuß: Lohnbewegungen und Streiks, die über die Köpfe der zentralen Instanzen hinweg von den Ortsausschüssen angefaßt werden, sind in keinem Falle zu unterstützen. Die Gewerkschaften verpflichten sich gegenseitig, diesen Beschluß unter allen Umständen durchzuführen, um zu verhindern, daß die Tarifvertragspolitik der Verbände durchkreuzt wird.“

Sinschlich der Arbeitslosenfürsorge für Kurzarbeiter soll erneut mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden, eine beschleunigte Regelung auf der Grundlage herbeizuführen, daß der Ausfall vom Reich, vom Arbeitgeber und von dem betroffenen Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen werde. — Für Zuschüsse zur Unterstüfung von Volkshochschulbestrebungen wurde eine Summe von 10 000 Mk. zur Verfügung gestellt. — Dem Anschluß des Verbandes der Köche (Sitz Berlin, 6000 Mitglieder) an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wurde zugestimmt. Weitere Anschlußanträge wurden zurückgestellt.

Der Brauereiarbeiterverband in Dänemark

hatte die Delegierten zum 8. März nach Kopenhagen zum Kongreß zusammenberufen. An den Kongreß schloß sich der Delegiertentag der staats- anerkannten Arbeitslosenkasse und die Generalversammlung der Hilfskasse für den Todesfall. Die Delegierten hatten Mandate für alle drei Tagungen. Nebenbei sei erwähnt, daß der Verband seit 1915 ein eigenes Heim besitzt, ein zweistöckiges Häuschen in einer ruhigen Straße, in dem im Parterre geschloß die Zahlstelle Kopenhagen ihre Verwaltung installiert hat; in der ersten Etage sitzt die Unterverwaltung der weiblichen Mitglieder, in der zweiten Vorstand und Kasse.

Der dänische Bruderverband ist ja nun nicht mehr eine Organisation der Brauereiarbeiter, sondern der Getränkeindustriearbeiter,

him gehören an die Arbeiter in den Brauereien, Brennereien, Mineralwasserfabriken und Molke-reien. Und interessant ist zu sagen, wie gerade die Molkearbeiter sich sträuben, wenn ihre Sai-son zu Ende ist und sie in anderen Berufen Be- schäftigung nehmen, für diese Zeit aus dem Braue- reiarbeiterverband auszuschneiden, wie es die ge- werkschaftlichen Abmachungen verlangen; hitzig haben sich die betreffenden Delegierten aus dieser Berufsgruppe dagegen gewandt, und es bedurfte erst eines Kongreßbeschlusses, um sie zu dieser Ab- machung zu verpflichten. Sie fühlten sich offenbar in dem Getränkeindustriearbeiterverband gut auf- gehoben. Und bezüglich der Zusammenziehung der einzelnen Industriegruppen in eine Organisation müssen wir sagen, daß der dänische Verband die Zeit erfaßt hat.

Die Mitgliederzahl des Verbandes beträgt jetzt 5400, darunter 2000 weibliche. Die große Zahl der weiblichen Mitglieder kam auch in der Zusammen- setzung des Kongresses zum Ausdruck. Von 96 Delegierten waren 28 weibliche. Im dänischen Verband werden auf die ersten 50 Mitglieder ein Delegierter, auf 100 Mitglieder zwei Delegierte und auf jedes weitere Hundert Mitglieder ein weiterer Delegierter gewählt. Zu den 96 Delegierten waren anwesend 11 Vorstandsmitglieder, die am Kongreß teilnahmen, wenn er in Kopenhagen stattfindet; außerdem 5 Gäste, und zwar zwei Vertreter des Bruderverbandes in Schweden, ein Vertreter des Bruderverbandes in Norwegen, ein Vertreter des deut- schen Verbandes und ein Kollege aus Hadersleben, außerdem zwei Revisoren.

Vier Tage dauerten die Verhandlungen, und ge- arbeitet wurde flott. Pünktlich wird angefangen. Während der Beratung gibt es kein Servieren und keine Störung. Aufmerksamkeit wird verlangt, und keine Zwiesgespräche oder Unterhaltungen wer- den gelitten. Bei Vollsitzungen gibt es in der Vor- und Nachmittagsstunde je eine kurze „Schmier- pause“, und dann geht es wieder an die ungestörte Arbeit.

Wesentliche Änderungen wurden beschlossen. Ganz neue Satzungen, wovon besonders die Bei- träge und Unterstützungen interessieren. Die Bei- träge wurden für weibliche Mitglieder von 95 Oere auf 2 Kronen im Monat erhöht, für män- nliche Mitglieder von 1,15 auf 2,50 Kronen. Die Streikunterstützung beträgt jetzt 5 Kro- nen pro Tag für alle Mitglieder und 50 Oere pro Tag und Kind, jedoch nicht über 42 Kronen die Woche. Die Arbeitslosenunterstützung - stuft sich ab unter und über fünfjähriger Mitgliedschaft und je nachdem, ob mit Familie oder ohne. Mit Familie über 5 Jahre Mitgliedschaft beträgt die Unterstützung 4 Kronen, ohne Familie 3,50 Kronen; unter fünf Jahren Mitgliedschaft 3,50 bzw. 3 Kro- nen. Frauen mit über fünfjähriger Mitgliedschaft er- halten 2 Kronen, unter fünfjähriger Mitgliedschaft 1,75 Kronen pro Tag. Die Höchstbezugsdauer ist 90 Tage vom dritten Jahre der Mitgliedschaft ab. Hinzugefügt mag werden, daß für das Jahr April 1917/18 an Arbeitslosenunterstützung 126 769,70 Kronen ausgezahlt wurden, für das Jahr April 1918 bis 1919 65 619 Kronen. Erinnert sei auch daran, daß der Staat erhebliche Zuschüsse zu den Unter- stützungen leistet.

Von weiteren Beschlüssen ist besonders er- wähnenswert der, daß für die im Mai beginnenden Verhandlungen zur neuen Lohnregelung ein Ein- keitslohn für die männlichen bzw. weiblichen Ar- beiter gefordert werden soll, dergestalt, daß Ko- penhagen als erste Klasse und das übrige Däne- mark als zweite Klasse betrachtet werden soll. Die Höhe der Forderungen festzusetzen, wurde dem Hauptvorstand und den Repräsentanten überlassen, je nach der Konjunktur. Die Repräsentanten sind vom Kongreß gewählte Mitglieder für die einzel- nen Bezirke und Arbeitergruppen, die bei Lohn- bewegungen an den Verhandlungen mit den Arbeit- gebern beteiligt sind.

Beschlossen wurde ferner, die Sozialisierung der Carlsbergbrauerei und einer anderen großen Brauerei in Kopenhagen zu fordern.

Als Kandidat für den Reichstag für die nächste Legislaturperiode wurde Helga Larsen bestimmt, die auch Mitglied des Hauptvorstandes und außer- dem Stadtverordnete in Kopenhagen ist.

Der nächste Kongreß findet im August 1920 in Kopenhagen statt.

Das Ergebnis des Kongresses des dänischen Bruderverbandes hat Hauptvorstand und Delegierte befriedigt. Disziplin und Unterordnung wird als selbstverständlich anerkannt und befolgt. Einmütig verurteilt wurde eine Disziplinwidrigkeit aus der Zahnstube Aarhus, wo die Kollegen ohne Genehmi- gung des Hauptvorstandes in den Streik getreten waren, und die Vertreter von Aarhus haben selbst eingesehen, daß sie so etwas nicht machen durften. Bei alledem ist aber die Kollegialität die herzlichste. Da man sich denken kann, nichts Persönliches hört man heraus und keine unsachliche Kritik. Auf dem gegenseitigen Vertrauen ist die Organisation aufge- baut, und sie ist gesund und gut.

Im Schlußwort der Tagung versicherte der Vorsitzende, Kollege Paulsen, wie den schwedi- schen und norwegischen so auch den deutschen Kollegen und dem deutschen Verbands die Solidari- tät der dänischen Kollegen und der Bruderorganisa- tion Dänemarks und übertrug dem Vertreter die besten Grüße und Wünsche an die deutschen Kol- legen und Kolleginnen und an den deutschen Ver- band. Wir wissen, daß die Solidarität für die däne- schen Kollegen kein leeres Wort ist, wie wir sie auch allezeit hochhalten werden. K.

Streik in den Brauereien in Kaiserslautern.

Am 10. Dezember v. J. schrieb der Pfälzische Brauereiarbeiterverband u. a. dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter u. a., daß die Pfälzischen Brauereien eine Vereinigung gegründet haben, um an Stelle der betriebs- weisen oder örtlichen Regelung der Tarif- und Lohnfragen einen Tarifvertrag kollektiv für die Pfalz mit ab- geschlossenen Lohnklassen abzuschließen.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter er- klärte im Schreiben vom 17. Dezember sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Er fügte aber diesem Schreiben hinzu: „Soweit die zurzeit in den verschiedenen Orten schon laufenden Lohnbewegungen durch die Kollektivbewegung verbragt werden, muß allerdings eine Nachzahlung der in Frage kommenden Lohnerhöhung erfolgen.“

Am 3. Februar 1920 wurden die Forderungen der Brauereiarbeiter dem Pfälzischen Brauereiarbeiterverband zuge- sandt. Die ursprüngliche Entwicklung der Bewegung, wie sie in den letzten Wochen im Dezember 1919 einsetzte und sich bis heute fortzieht, zwang die Arbeiter, einen Zwischen- schritt zu fordern, bevor die Tarifverhandlungen beginnen. Hierbei bewiesen schon die Kaiserslauterner Brauereien die von ihnen von jeher bekannte Rückständigkeit. Da die Kaiserslauterner Brauereiarbeiter erst einen Höchsthohn von 85 Mk. pro Woche hatten und die Ludwigshafener, Oggers- heimer und Frankenthaler Brauereiarbeiter durch den An- schluß dieser Brauereien an den Rheinheimer Tarifvertrag, der am 30. Januar 1920 zum Abschluß kam, schon 147 und 150 Mk. Lohn erhielten (der inzwischen überhöht ist), mußte durch Arbeitsniederlegung die geforderte Zwischenzulage er- kämpft werden.

Am 18. März glaubten wir endlich in Verhandlungen behufs Abschluß des Bezirksarbeitsvertrages für die übrigen Orte der Pfalz zu kommen. An diesem Tage stellte es sich heraus, daß die Pfälzer Brauereien Angst vor ihrem eigenen Mut bekommen haben, sie wollten von einem Bezirksar- beitsvertrag nichts mehr wissen. Die Kaiserslauterner Brauerei- arbeiter befanden nun auf sofortiger Aufnahme der Ver- handlungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages auf ört- licher Grundlage.

Die Verhandlungen wurden am 19. März aufgenom- men. Bei der ersten Verhandlung war schon zu erkennen, nachdem der Vertreter der Brauereien deren Standpunkt zur Arbeitszeit und Arbeitspflicht darlegte (die Brauereien haben es nicht für notwendig gefunden, sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen), daß eine Verständigung auf friedlichem Wege unmöglich seien. Fortdauern doch die Brauereien für die inneren Betriebsarbeiter die 11stündige Arbeitszeit, für die Hierfelder die umtriebere 10stün- dige Arbeitszeit; das gleiche wollte man die reine Arbeits- zeit für Reichheimen, Freiger und Rartheimer so umschreiben, daß 9 Stunden oder noch längere Arbeitszeit gearbeitet werden müßte. Für die Stadtbierfahrer wollten die Braue- reien im Winter die 11-, im Sommer die 12 stündige Arbeitszeit mit 1 Stunde Pause festlegen; also die 10- und 11stündige Arbeitszeit. Und gar für die Landbier- fahrer behaupten die Brauereien nach dem alten Brauch auf Verbeibaltung der unbegrenzten Ar- beitszeit.

In Lohn wurde den Arbeitern für die Lohnklasse 1: 125 Mk., 2: 120 Mk. (Bierfahrer), 3: 115 Mk. (Hilfs- arbeiter), 4: 85 und 65 Mk. (jugendliche Arbeiter und Ar- beiterinnen) geboten. Die Zuteilung der Arbeiterkategorien in die einzelnen Lohnklassen, wie dies in den Ludwigshafener, Frankenthaler und Oggersheimer Brauereien ge- schehen ist, lehnten die Kaiserslauterner Brauereien ab. Sie lehnten es auch ab, Frauen, die als Witwe ihre Fa- milie zu ernähren haben, und die schwere, unge- lichte Arbeit verrichten müssen, besser als die jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren zu bezahlen. Mit 65 Mk. Wochen- lohn will man diese Opfer abspalten. Die Brauereien wollen weiter, daß die Löhne, wie sie vereinbart werden, erst rückwirkend vom 15. Februar ab gezahlt werden, wäh- rend es allerorts Sitte ist, den neuen Tarif von dem Zeit- punkt an in Kraft treten zu lassen, wo der alte abgelassen war.

Auf eine arbeitnehmerseits am 22. März nach Ent- gegennahme des Berichtes der Lohnkommission beschlossenen Resolution erwiderten die Kaiserslauterner Brauereien mit einer Gegenresolution, paßt sich herabzulassen und selbst mit den Vertretern der Arbeiter zu verhandeln. Diese Reso- lution der Brauereien ist von so großem Allgemeininteresse, daß wir sie im Wortlaut bringen wollen. Sie lautet:

„Auf die Resolution der Arbeiter erwidern die Braue- reien folgendes:

1. Die Arbeiterchaft scheint sich nicht bewußt zu sein, daß in den Betrieben eine größere Anzahl Arbeiter schon seit Monaten beschäftigt wird, die überzählig ist. Weiter scheinen sich die Arbeiter nicht klar zu sein über die schwie- rige Lage, in der sich die Brauereien seit langer Zeit be- finden infolge zurückgehender Bierabfah, Aachmann, Ver- kehrseinstimmungen.

2. Die Brauereien erklären ihr Einverständnis mit der tariflichen Regelung der stündigen Arbeitszeit innerhalb einer 10stündigen Arbeitszeit. Für das Herbstpersonal ist jedoch eine denartige Regelung nicht möglich. Die Braue- reien verlangen, daß es bei der bisherigen Beschäftigung bleibt. Ein Beispiel aus der Praxis erläutert am besten die Unmöglichkeit der Durchföhrung: Nehme ein Arbeiter eine zwei- mal in der Woche eine Saison von ca. 10 Stimmern, wie bei Johanna nach Kirchheimbollen, Rodenbollen, Täf- lern. Sommerzeit, so wäre damit seine ganze Tätigkeit in der Woche erledigt. Eine entsprechende Entschädigung hat

der Jahrbursche bisher schon erhalten durch Gewährung von Begegeldern, deren wesentliche Erhöhung auf Grund der neuen Forderungen bereits in Aussicht gestellt ist.

3. Die Brauereien verkennen nicht die große Leistung und haben auf Grund dieser Leistung den Arbeitern schon eine beträchtliche Erhöhung der Löhne in Aussicht gestellt.

4. Das Zustandekommen eines Tarifvertrages bedingt gegenseitiges Entgegenkommen. Die Brauereien haben bis- her weit mehr Entgegenkommen gezeigt als die Lohnkom- mission und können sich deshalb den Unwillen der Arbeiter- schaft nicht erklären. An einer Verzögerung des Abschlusses trifft die Brauereien keine Schuld, die Brauereien haben auch gar kein Interesse an einer solchen.“

Man beachte unter „1.“ dieser Resolution den Satz: „daß in den Betrieben eine größere Anzahl Ar- beiter schon seit Monaten beschäftigt wird, die über- zählig ist.“

Wiso, obgleich diese Brauereien eine größere Anzahl Ar- beiter zuviel beschäftigen, wollen sie die Stadtbierfahrer 10 und 11 Stunden, die Landbierfahrer in einer unbegrenzten Arbeitszeit arbeiten lassen, statt die gesetzlich vor- geschriebene Arbeitszeit zu gewähren. Seit November 1918 gibt im übrigen Deutschland für alle gewerblichen Arbeiter der 8stündige Arbeitstag, auch für die Bierfahrer. Nur in gemischten Betrieben (mit erheblichem landwirtschaftlichen Betrieb) sind Abweichungen vereinbart. Und was in den kleinsten Orten und kleinsten Betrieben möglich ist, soll in Kaiserslautern nicht möglich sein?

Das in vorstehender Resolution unter „2.“ angeführte Beispiel kann praktisch ausfallen, weil alle hiesigen Be- triebe Kraftwagen und Betriebsstoffe besitzen, um diese Touren in der halben und noch kürzeren Zeit abfeisten zu können. Wollte man ähnlich sein, könnte man aus diesem Beispiel auch folgern, daß die Brauereien die Landbier- fahrer die Woche 130 Stunden beschäftigen wollen. Jedoch ohnedies ist die Zumutung unerhörl, weil nach der wahren Absicht der Brauereien die Landbierfahrer mehr als 100 Prozent über die gesetzliche Arbeitszeit beschäftigt werden sollen.

Die Kaiserslauterner Brauereiarbeiter fordern nicht mehr als für ihre Kollegen in Ludwigshafen, Fran- kenenthal und Oggersheim vereinbart ist, und beanspruchen nicht den Lohn, wie er in jenen Orten bezahlt wird.

Wenn notwendig, werden wir auf die weiteren Fragen eingehen. Den Brauereiarbeitern rufen wir aber zu: Kol- legen, übt Solidarität! Dieser Kampf ist euer Kampf, es handelt sich um die Erlämpfung der gesetzlich zustehenden 8stündigen Arbeitszeit, um die zeitgemäße tarifliche Rege- lung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Am 26. März erhielten die streikenden Brauereiarbeiter bei Abholung ihres verdienten Lohnes für die in der letzten Lohnwoche geleistete Arbeit einen Zettel ausgehändigt mit nachfolgendem Inhalt:

„Kaiserslautern, den 26. März 1920.

Die Lohnkommission der Arbeitnehmer hat die Tarif- verhandlungen lediglich deshalb abgebrochen, weil die Brauereien auf die für die Landbierfahrer bezüglich der Arbeitszeit gestellten Forderungen nicht eingegangen sind, was ihnen beim besten Willen (nützte heißen beim bösen Willen. D. B.) nicht möglich war.

Hinsichtlich der Lohnforderungen haben die Brauereien weitestgehend Entgegenkommen gezeigt, indem sie für die ein- zelnen Gruppen Wochenlöhne von 130 Mk., 125 Mk. und 115 Mk. bewilligt haben und eine weitere Erhöhung von 5 Mk. für jede Klasse zu gewähren bereit sind.

Von jedem, der bis Montag, den 29. März, die Arbeit nicht aufgenommen hat, nehmen wir an, daß er endgültig ausgetreten ist.

Bayerische Brauereigesellschaft, Brauerei Marzoffen, Brauerei Bender, Brauerei Mayer, Brauerei Jaenisch u. G., Brauerei Schud.

Zunächst geht aus dem Inhalt dieseszettels hervor, daß die Brauereien die Lohnkommission bei den übrigen Brauereiarbeitern in Mißtreib bringen wollen. Diesen Zweck zu erreichen, versuchten schon einige Brauereien vor der Arbeitsniederlegung, indem sie einzelnen Arbeitern vor- schwebten, was sie alles bewilligt haben. Sie erzählten ihren Arbeitern Dinge, von denen die Lohnkommission keine Ahnung hatte. Aus diesem Grunde sagte auch der von der Lohnkommission beauftragte Berichterstatter in der ent- scheidenden Versammlung, es wäre besser gewesen, wenn die Brauereien, die sich zu erheben fühlten, sich mit den Ar- beitervertretern an den Verhandlungen teilzunehmen, einen Berichterstatter aus ihren Reihen in die Arbeiterversamm- lung gesandt hätten.

Dieses Verjeden der Brauereien hinter einem Rechts- anwalt bei einer so wichtigen Frage, wie der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ist seit dem Zusammenbruch 1918 nirgends mehr vorgekommen. Nur drei Gründe können die Kaiserslauterner Brauereien zu ihrem Verhalten bestimmt haben: soziales Unverständnis; böser Wille und ihr schlechtes Gewissen! Ja, wenn man mit den Arbeitervertretern direkt verhandelt, dann muß man wohl oder übel Farbe bekennen!

Es ist eine unwahre Behauptung, wie die Brauereien äußerten, die Verhandlungen seien abgebrochen worden, weil die geforderte Arbeitszeit für Landbierfahrer nicht bewilligt wurde. Dies ist gewiß ein Grund mit. Wann haben aber die Brauereien ihren Standpunkt aufgegeben, für die Stadtbierfahrer im Sommer die 11- und im Winter die 10stündige Arbeitszeit festzusetzen? Außerdem haben die Brauereien, außer einigen belanglosen formellen Zue- ständnissen, überhaupt noch keine verbindende Zusage gemacht. Und der oben angeführte Lohn ist auch der Lohnkommission gegenüber nicht zugestanden worden. Die Brauereien täuschen sich aber, wenn sie glauben, daß die 115, 125 und 130 Mk. mit dem mal gewisser Reserve in Aussicht gestellten 5 Mk. befriedigen könnten. Nein, ihr Herrchen! Die Brauereiarbeiter kämpfen auch um einen für die dürftigste Lebenshaltung notwendigen Lohn. Sie wollen in Zukunft nicht, wie es bisher bei einzelnen Arbeitern mit mehreren Kindern notwendig wurde, nach der Armenkasse zur Last fallen. Traurig und bezeichnend genug, daß seitens einer Arbeitgebergruppe den zwingendsten Bedürfnissen ihrer

Arbeiter nicht mehr Rechnung getragen wird. Und welche Arbeiter sollen den angegebenen Lohn erhalten?

In der Form milder, im Sinne nach aber schwingen die Herren mit dem Sach:

„Von jedem, der bis Montag, den 29. März, die Arbeit nicht aufgenommen hat, nehmen wir an, daß er erdgültig ausgetreten ist“

die Hungerpeitsche. Man sagt nicht, wie es früher seitens dieser Feinde der Arbeiterorganisation, dieser Scharfmacher Sätze war: „St e n t l a s s e n“, nein, die Herren haben mindestens etwas gelernt, sie können jetzt ihre reaktionären Gefühle in weniger schroffe Worte kleiden.

Die streikenden Brauereiarbeiter werden sich von dieser verhassten Drohung nicht beeinflussen lassen, sie werden nicht aus den Brauereien erdgültig austreten, sondern werden um ihr gutes Recht kämpfen und wenn notwendig, unter Anwendung aller gesetzlich erlaubten Kampfmittel, bis die Kaiserbrauerei Brauereien tarifliche Lohn- und Arbeitsbedingungen bewilligen, wie sie in anderen gleichartigen Öfen längst üblich sind.

Die Arbeiter der Brauerei Wender haben sich geschlossen mit den übrigen Brauereiarbeitern solidarisch erklärt; auch dieser Betrieb ruht vollständig.

Die Bureauangestellten der Brauerei Schud machen ihrem Beruf alle Ehre, sie machen die Arbeitswilligen. Diese Behauptungen sollen sich dabei nur vorfinden, damit sie keinen Eifererplättchen in ihre zarten Hände bekommen.

In der Brauerei Jänisch machen die Herren Söhne des Betriebsleiters und Direktors (Gymnasialisten) die Kaiserreicher. Etwas Anstrengung wäre für diese jungen Herren immer gut, sie würden dann in anderer Hinsicht nicht so leicht ansacken. Leider erbeden sie immer erst dann ihren Widerstand, wenn es gilt, Arbeiterrechte niederzuschlagen.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniedertagen.

† Hamburg. Zwei überfüllte gemeinschaftliche Versammlungen am 2. und 11. März beschäftigten sich mit dem Stand der Lohnbewegung. Die Brauereien teilten mit, daß sie ab 15. Februar eine wöchentliche Brot- und Kartoffelzulage von 6 Mk. zahlen wollten. Anlässlich der geringen Löhne, welche die hiesigen Brauereien zahlen, wurde dieses Angebot seitens der Arbeitnehmer als eine Verhöhnung angesehen und die Sache dem Schlichtungsausschuss übertragen. Nach Auseinandersetzung mit den Vertretern der Brauereien, die ihren Syndikus Dr. Schmidt, Berlin, mit herangezogen hatten, nach der eine Verständigung aber nicht erfolgte, gab der Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch ab, der für die erste Lohngruppe einen Wochenlohn von 176 Mk., für die zweite einen solchen von 172 Mk. ab 1. bis 31. März festsetzt. Am 15. März können die Lohnsätze gekündigt werden. Trotzdem der Schiedsspruch lange nicht dasjenige brachte, was die Arbeiter notwendig zum Lebensunterhalt brauchen, stimmten sie demselben schweren Herzens zu. Die Arbeitgeber aber haben den Schiedsspruch abgelehnt und dieses in einem längeren Schreiben begründet. Sie scheuten sich nicht, eine Verlängerung der Arbeitszeit sowie eine Lohnstaffelung nach Verheirateten, Ledigen, Jugendlichen und Vorkämpfern in Vorschlag zu bringen. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses hatte die Parteien zu einer Aussprache zusammengeführt, in der vom Vorsitzenden und den Parteien mehrere Vorschläge gemacht wurden, die aber eine Verständigung nicht brachten. Hierauf machte der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses folgenden Vorschlag: ungelernete Arbeiter erhalten 172 Mk., gelernte 176 Mk. pro Woche, während der Zeit vom 1. bis 31. März; vom 1. bis 30. April sollen beide Lohngruppen 6 Mk. die Woche mehr erhalten. Die Vereinbarung soll zum 1. April für Ende desselben Monats kündbar sein. Beide Parteien haben sich bis zum 12. März, mittags 12 Uhr, zu entscheiden, ob sie den Vorschlag des Vorsitzenden annehmen oder ablehnen. Wir waren stets bestrebt, alle unsere Bewegungen friedlich zum Abschluss zu bringen; wenn es nicht mehr so gehen sollte, so liegt es nicht an uns, alle Geduld hat auch ein Ende, Verschlechterungen werden die Brauereiarbeiter abzuwehren wissen. — In der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Schiedsspruch lange nicht dasjenige brachte, was zum Lebensunterhalt notwendig ist. Die 20 Mk. Preisserhöhung auf den hektoliter Bier hätten die Brauereien ganz für sich eingestellt. Die Brauereien scheinen es auf einen Kampf mit ihrer Arbeiterschaft abgesehen zu haben, denn sonst würde man nicht so weitgehende Verschlechterungen beabsichtigen. Auf der einen Seite zahlen die Brauereien Tausende von Mark als Aufbündung an die Arbeitnehmer, um das Heer der Arbeitslosen zu vermehren, und auf der anderen Seite verlangen sie eine Verlängerung der Arbeits- und der Präsenzzeit. Unsere Ehre erfordert es, das Ansinnen der Brauereien mit allen uns zu Gebote stehenden Nachmitteln zurückzuweisen. Der Vorschlag des Vorsitzenden vom Schlichtungsausschuss wurde schließlich angenommen.

Amier „Berichtedemes“ berichtete Göhlein über zwei weitere Verhandlungen gegen die Willbrauerei vor dem Schlichtungsausschuss: Der Willbrauerei bleibt es vorbehalten, den Kriegsgefangenen seine Ferien gewähren zu wollen. Ein Vertreter erklärte sogar, daß diese Ferien genug gehabt, man müsse die Bedürftigkeitsfrage erst einmal prüfen. Auf unseren Hinweis, daß die Gefangenen den ihnen noch gewährten Urlaub nicht hätten nehmen können, weil sie mit der Löhnung nicht leben könnten und folgedessen gleich ihre Arbeit hätten aufnehmen müssen, erklärte ein Vertreter der Brauerei, die Familien der Gefangenen hätten während des Krieges auch von der Unterstützung gelebt und die Kriegsteilnehmer nur die Löhnung gehabt, so hätten sie es auch jetzt noch können. Selbst der Appell des Schlichtungsausschusses an die Kasse der Willbrauerei wurde seitens dieser zurückgewiesen. Einem Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden widersetzte sie sich. Ein Schiedsspruch wurde abgelehnt, der den bis zum 1. Januar 1920 zurückgeführten Gefangenen die Ferien zusprach. Von einer Erklärungsfrist wurde Abstand genommen. — Das Verhalten der Willbrauerei wurde aufs schärfste kritisiert und ernstliches Vorgehen dem Vorstand, auch in einer anderen Frage, aufgegeben.

Mühlen.

† Elmshorn. Die anhaltende Steigerung der Lebensmittelpreise hatte die Mühlenarbeiter veranlaßt, an die hiesigen Mühlenbesitzer Lohnforderungen zu stellen. Leider konnten die sich in bescheidenen Grenzen bewegenden Wünsche nicht voll durchgesetzt werden. In der Verhandlung mit den Arbeitgebern, an der von Seiten der Arbeitnehmer auch Kollege Göhlein (Hamburg) teilnahm, wurden die Löhne für Müller auf 153,70 Mk. (bisher 122,50 Mk.) und für ungelernete Mühlenarbeiter auf 148,70 Mk. (bisher 117,50 Mk.) erhöht. Die Lohnaufbesserung beträgt also 31,20 Mk. pro Woche. Diese wird für alle Arbeiter vom 15. Februar ab nachbezahlt. Der jetzt geltende Tarifvertrag läuft bis zum 31. März. Am 1. April muß also erneut in Tarifverhandlungen eingetreten werden. Darum, Kollegen in Elmshorn, jorge ein jeder dafür, daß die Organisation immer weiter ausgebaut wird, zum Besten der Kollegen selbst.

† Mag. Am 17. Februar 1920 wurde von der Bezirksleitung Br. Kau ein Tarifvertrag an die Firma Schneider u. Vogt, Nüdermühle, und Firma Karger, Wehrmühle in Mag. eingereicht. Eine Antwort erfolgte nicht. Ein Vorstelligwerden der Bezirksleitung blieb ohne jeden Erfolg. Alles sollte hemilligt werden, aber kein Tarif wird unterschrieben, kein Verhandeln mit der Bezirksleitung, sondern nur mit der Arbeiterschaft selbst.

Die Kollegen — jung aber gut organisiert — hatten Achtung vor ihrer eigenen Ueberzeugung, verlangten diesmal den Tarifabschluß mit der Organisation, weil sie wissen, wie bloße Versprechungen imgehalten werden und legen deshalb am 6. d. Mts. die Arbeit geschlossen nieder. Der Gefallen, den wir damit den Herren Mühlenbesitzern erwiesen haben sollen, wurde nicht lange ausgenutzt, denn bereits am 8. d. Mts. waren sie bereit, zu verhandeln und hatten keine Lust mehr, selber weiter zu mahlen oder wie sich Herr Vogt ausdrückte: „auch mitzufreien“. Durch Abschluß des Vertrages wurde eine Lohnaufbesserung von 40—50 Mk. pro Woche, außerdem erhöhte Bezahlung der Ueberstunden, Urlaub von 5 bis 14 Tagen, Anerkennung der Organisation erreicht und die 15stündige Arbeitszeit in der Wehrmühle auf die gesetzlich 8stündige Arbeitszeit herabgesetzt.

Wieder ein Beweis dafür, was Geschlossenheit und Einigkeit der Kollegen schaffen kann. Sehr arbeitserfreudlich ist auch die „Blauer Zeitung“, die einen vollständig einwandfreien Artikel, der nur die nackten Tatsachen darstellte und sich auf Löhne und Arbeitszeit in den Mühlen bezog, die Aufnahme unter „Eingefandt“ verweigerte. Ob nicht auch diese Zeitung ein großes Absatzgebiet in Arbeiterkreisen hat?

Korrespondenzen.

Danzig. Am Sonntag, den 7. d. Mts., fand in der Betriebskassette unsere Monatsversammlung statt. Kollege Wienowski sprach über das Thema „Steigende Löhne“. Er führte der Versammlung unsere heutige Lage klar vor Augen. Die immer noch anhaltende Steigerung aller Bedarfsartikel bedingen eine Aufbesserung des Einkommens jedes einzelnen. Ob diese notwendige Aufbesserung überall auf gutem Wege durchgeführt werden kann, ist doch sehr zweifelhaft. Besten Endes muß zur Arbeitseinstellung geschritten werden. Das Resultat der Lohnkämpfe hängt aber zum großen Teil von der Finanzlage der Verbandskasse ab. Mit den bisher gezahlten Unterstützungen ist aber nichts anzufangen; vielmehr können diese wie ein Hohn auf diese Zeit. Daß eine erhebliche Erhöhung der Unterstützung eintreten muß, ist eine dringende Notwendigkeit. Nun aber erlauben die heutigen Klassenverhältnisse unseres Verbandes irgendwelche Belastung nicht. Es gilt jetzt, die Kasse zu stärken durch eine Erhöhung der Beiträge. Die Versammlung nahm mit Interesse diesen Vortrag entgegen und stimmte den Ausführungen zu. In der nun folgenden Aussprache wurde die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anerkannt und der Referent beauftragt, den Hauptvorstand hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Verbandsbeirat ist baldigst einzuberufen, damit die „brennende Frage“ schnellstens erledigt wird.

Dresden. In der Mitgliederversammlung am 29. Februar sprach der Genosse Ad. Cöherer-Berlin über „Arbeitsgemeinschaft und Betriebsrätegesetz“. Er machte in seinen Ausführungen, die von großer Sachkenntnis zeugten, die Versammlung mit dem Wesen und der Arbeitsleistung der Arbeitsgemeinschaft vertraut. Zum Beispiel hatten verschiedene Berufe wie Bergbau, Chemische Industrie, Landwirtschaft und andere mehr keine kollektiven Arbeitsverträge. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet tritt die Gleichberechtigung klar zutage. Durch die Arbeitsgemeinschaft ist die gesamte Industrie in 14 Gruppen eingeteilt worden. Die einzelnen Vertretungen sollen durch Gliederung ähnlich wie bei den Ortsstellen vorgenommen werden. Es sei der Aufbau folgender: Ortsliche Berufsgruppen, Bezirksgruppen, Zentralarbeitsgemeinschaft und Reichsarbeitsministerium. Ferner die zentrale Regelung der Arbeitsnachweise und deren partielle Leitung. Auch sollen Lohn- und Lebenshaltungssatistiken gut und einwandfrei ausgearbeitet werden, um das Existenzminimum der Arbeiter und Arbeiterinnen genau festzustellen. Des weiteren weist der Redner noch auf Aufstand hin, wo man mit den Kapitalisten auch die Intellektuellen zum Teufel gejagt hätte, mußte man sie jetzt wieder unter großen Opfern heranzubolen, um das vollständig darniederliegende Wirtschaftleben wieder in Fluß zu bringen. Es gibt eben in dieser Beziehung nur ein Zusammenarbeiten. Eingehend auf das Betriebsrätegesetz erläuterte der Referent noch den Auf- und Ausbau desselben, deren Gliederung nach folgenden Instanzen: Betriebsräte und Reichswirtschaftsrat. Die Ausführungen waren rein gemeinschaftlich und fanden starken Beifall. Korreferent: Genosse G. Merke, Dresden, von der U. S. V. D. vermittelt die Zusammenarbeit mit den Unternahmervertretern. Die Forderung, Abschnitte der sozialistischen Gesellschaft durch die sozialistische Verwirklicht werden, auch sei von der Arbeitsgemeinschaft nichts zu schaffen worden. Verlangt muß die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung werden. Einige Punkte bedachten sich mit denen des Referenten. Auch die weiteren

Ausführungen waren sachlich, aber rein politisch. Auch dem Korreferenten wurde mit starkem Beifall gedacht. In der Diskussion sprachen zwei Redner für das Referat. Im Schlußwort ging Genosse Ad. Cöherer noch auf einige Punkte im Korreferat zur Wichtigstellung ein. Nach ziemlich fünfstündiger Dauer fand die interessante Versammlung ihr Ende.

Halle a. S. Am Sonntag, den 7. März, fand eine Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt erstattete Kollege Strauß den Bericht über die Verhandlungen in den Brauereien und Mühlen. Die Arbeitgeber streben einen Bezirkstarif an und haben nach langem Warten das Versprechen noch nicht eingelöst. Die Kollegen stehen auf dem Standpunkt, daß sie unter keinen Umständen sich mit diesen Ausreden bescheiden werden und verlangten von der Lohnkommission, daß sie die nötigen Schritte unternehme und innerhalb 8 Tagen Bericht erstatte. Ebenfalls verlangten die Mühlenarbeiter, daß ihr Lohn bald ausbezahlt würde, da doch das Schlichtungsamt einen Spruch gefällt habe. Vom Kollegen Strauß wurde erwidert, daß der Arbeitgeberverband den Spruch abgelehnt habe und der Demobilisationskommissar die Akten bereits eingefordert hätte. Die Kollegen müßten sich noch einige Zeit gedulden.

Zum 2. Punkt sprach Kollege Radert, Berlin, über Arbeitsgemeinschaften und Betriebsräte. Der Redner verteidigte die gewerkschaftliche Taktik und wies nach, daß die Arbeitsgemeinschaften nur die Fortführung der Taktik der Gewerkschaften sei. Auch sei die Beteiligung an den Wahlen zu empfehlen. Kollege Gall kritisierte die Haltung des Hauptvorstandes in allen Fragen auf gewerkschaftlichem Gebiete und war der Ansicht, daß eine revolutionäre Taktik eingeschlagen werden müsse. Nachdem noch einige Kollegen gesprochen hatten, stellte Kollege Radert im Schlußwort einige Punkte richtig. Darauf folgte Schluß der Versammlung.

Kassel. In der Versammlung am 8. März behandelten Kollege Säuberlich und der anwesende Kollege Jülle die Finanzlage unseres Verbandes. Die Verdoppelung der Fahrpreise, die Postgebühren, die hohen Papierpreise, Stempel und die horrenden Summen für Unterstützung verschlingen ungeheures Geld. Sie nahmen Bezug auf das in der „Verbands-Zeitung“ Bekanntgegebene und es müsse eine Beitragserhöhung kommen. Kollege Gerke betonte, daß was geschehen müsse; hätten doch wir in Kassel schon mit Unterbilanz gearbeitet, und er erwartete, daß die Zahlstelle Kassel sich auch in dieser Beziehung opferwillig zeige. Es liefen nun zwei Anträge ein; der weitestgehende davon war, den Hauptvorstand zu ersuchen, die Beiträge um 200 Prozent zu erhöhen. Alle Redner waren der Ansicht, daß die Schlagfertigkeit des Verbandes gehoben werden müsse. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrages bei einigen Stimmentzückungen. Anschließend berichtete Kollege Gerke über Abschlüsse mit der Mühle Landgrebe, Oberzellmar, Riß-Wilshausen, Dammensbaum, Scherfeld, Walzfeld, Carlshafen und Brauerei Heidenreich, Walzfeld, mit gutem Erfolg. Einstimmig wurde beschlossen, den auf den 1. Mai abgelaufenen Tarifvertrag am 1. April zu kündigen. Zum Schluß hielt Kollege Jülle ein kleines Resümee über die gegenwärtige Lage, in welchem auf die Maszkalamität, den Kohlenmangel und die Geschlechterhältnisse hingewiesen wurde, und er ersuchte, alles zu tun, die Organisation zu stärken und auszubauen; dann wären wir gegen alle noch kommenden Kämpfe gewappnet.

Leipzig. Die am 11. März stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung nahm Stellung zur neuen Beitragserhöhung. Kollege Sendig gab zunächst einen Ueberblick über die finanzielle Lage der Hauptkasse. Wenn sich auch der Verbandstag nicht entschloß, höhere Streikunterstützungen zu gewähren, so mußte doch die Hauptverwaltung dem Druck der gesamten Kollegen folgen. Die zukünftigen Kämpfe würden mit aller Schärfe ausgetragen und müsse letzten Endes zum Streik gegriffen werden. Aus all diesen Gründen konnte man sich nicht gegen die Beitragserhöhung verschließen. — Anschließend gab Kollege Sendig einen Bericht über den Stand der Lohnbewegungen in den Brauereien und Mühlen. Bei ersteren war zu ersehen, daß bisher noch keine Verhandlungen mit dem hiesigen Brauereiberein stattgefunden haben. Scharf verteilte der Referent das Verhalten der Brauereiherrn. Recht langweilig gestalteten sich die Verhandlungen bei den Mühlen. Auch hier bestonte der Referent, daß es noch nicht zu einem Abschluß gekommen sei. Recht bittere Klage wurde über das Verhalten der Mühlenarbeiter geführt. Die Kollegen in den Mühlen glauben es nicht mehr für notwendig zu halten, die angelegten Versammlungen zu besuchen. Auch ist es vorgekommen, daß in einzelnen Betrieben hinter dem Rücken der Organisation Abmachungen getroffen worden sind. Derartiges darf in Zukunft nicht mehr vorkommen. Wenn die Kollegen in den Mühlen der Auffassung sind, die Arbeiten nur einzelnen Kollegen zuzuschreiben, so haben sie die Situation vollständig verkannt. Zum wiederholten Male wird festgestellt, daß nur eine geschlossene Arbeiterschaft, die geschlossen hinter ihrer Organisation steht, die Lage der Kollegen zum vollen Ziele führen kann. — In der Diskussion sprachen sich mehrere Redner für die Beitragserhöhung aus. Es wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Leipziger Kollegen haben die Notwendigkeit der Beitragserhöhung anerkannt und stimmen der Vorlage des Hauptvorstandes im Prinzip zu.“ Gleichzeitig wurde der Antrag erweitert, und zwar soll die Karenzzeit im Krankheitsfalle nicht mehr 10 Tage, sondern 6 Tage und bei Arbeitslosigkeit 4 Tage betragen. Ebenfalls wurde das Verhalten des Brauereibereins genügend kritisiert und folgender Antrag einstimmig angenommen: „Das Verhalten der Brauereiherrn fordert zum schärfsten Protest heraus. Die Brauereiarbeiter sehen darin eine Verschleppung der Verhandlungen und beauftragen ihre Organisation, innerhalb acht Tagen die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Ist das nicht möglich, so werden die Brauereiarbeiter das Notige dazu tun.“

Ueber die Verhandlungen betreffs Abschluß eines Landesarifvertrages für die Mühlen Sachsens sprach sich der Kollege Reiß in folgender Weise aus: Wenn auch der

